

**STADT BERNBURG (SAALE)**

Bernburg (Saale), 28.05.2019

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Kinder- und Jugendförderung

AZ: 51 14 02/Te.

Beschlusskontrolle:

**Beiblatt- Nr. 1006/19/2** öffentlich

Betreff: Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die  
Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt  
Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragsatzung)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>28.05.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss</b>	<b>29.05.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>20.06.2019</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen:** Die basierend auf der im Betreff genannten Maßnahme entstehenden Einnahmen wurden, soweit sie ausgehend von der bisherigen Kostenbeitragsatzung und dem Entwurf des neuen KiFöG bereits kalkulierbar waren, in den Haushaltsplan 2019

- Ja       unter den Produkt-Nummern 365100 und 365110 eingestellt
- Nein       nicht zur Verfügung

Aufgestellt: Frau Tell, Ltr. Amt 51

Gesehen

Henry Schütze  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage- Nr. 1006/19 (öffentlich) wurde durch die Verwaltung der Entwurf für die mit Gültigkeit ab dem 01.08.2019 vorgesehene neue Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung), einschließlich von zwei unterschiedlichen Entscheidungsvarianten hinsichtlich der Kostenbeitragsgestaltung für die Krippenkinder, zur Beschlussfassung durch den Stadtrat unterbreitete.

Ausgehend vom Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) wird der Kostenbeitrag durch die zuständige Gemeinde oder Verbandsgemeinde gemäß § 13 Abs. 2 KiFöG nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung festgelegt. Weiterhin sind die Kuratorien der einzelnen Kindertageseinrichtungen nach § 19 Abs. 4 Pkt. 5. KiFöG (ab 01.08.2019 neu nach § 19 Abs. 3 Pkt. 7 KiFöG) in die Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Kostenbeiträgen einzubeziehen und sie haben die Aufgabe, den jeweiligen Träger zu beraten.

Zum Entwurf der neuen Kita-Kostenbeitragssatzung der Stadt Bernburg (Saale) wurde eine Vorstellungs- bzw. Anhörungsveranstaltung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in den Stadt Bernburg (Saale) am 6. Mai 2019 durchgeführt. Anschließend erfolgten in allen 27 Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) die Anhörungen der einzelnen Kuratorien. Am 23. Mai 2019 fand die Anhörung der Gemeindeelternvertretung zum Entwurf der neuen Kita-Kostenbeitragssatzung der Stadt Bernburg (Saale) statt.

Im Rahmen der verschiedenen Anhörungsverfahren ergab sich allgemein eine Zustimmung bzw. Befürwortung zum vorgelegten Satzungsentwurf. Ausgehend von den vorgeschlagenen zwei Varianten hinsichtlich der zukünftigen Kostenbeitragsgestaltung für die Krippenkinder wurden im Rahmen der verschiedenen Anhörungen die einzelnen Variante so favorisiert, wie es in der Übersicht gemäß Anlage zu diesem Beiblatt zur Beschlussvorlage 1006/19/2 dargestellt ist.

Die Gemeindeelternvertretung entschied sich dafür, die Votierung für die einzelnen Varianten gleichermaßen zu übernehmen, wie sie sich nach der beiliegenden Übersicht aus den Anhörungen der einzelnen Kuratorien bzw. Träger ergibt. Dies ist auch schlüssig, denn die einzelnen Gemeindeelternvertreter stammen ja jeweils aus den verschiedenen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Bernburg (Saale) und sie vertreten diese somit zugleich.

Die Übersicht (siehe Anlage) zeigt, dass im Ergebnis der verschiedenen Anhörungen eindeutig überwiegend die vorgeschlagene Kostenbeitragsvariante II für die Krippenkinder favorisiert wird.

Im Rahmen der Anhörung der Kuratorien der Kindertageseinrichtungen zum Entwurf der neuen Kita-Kostenbeitragssatzung wurde außerdem angeregt zu überdenken, ob es nicht möglich wäre, den Kostenbeitrag für Krippen- oder Kindergartenkinder im ersten Monat, in dem sie zur Eingewöhnung eine Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) mit einem Betreuungsvertrag über 5 Stunden täglich besuchen, einmalig abzusenken.

Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung aufgegriffen, deshalb soll in den vorliegenden Entwurf der neuen Kita-Kostenbeitragssatzung noch folgende Änderung eingefügt werden:

Im § 4 des Entwurfs der Kita-Kostenbeitragssatzung wird ein Abs. 8 (neu) wie folgt ergänzt:

„(8) Im Eingewöhnungsmonat von Krippen- und Kindergartenkindern halbiert sich der Kostenbeitrag, wenn in diesen Monat für das Kind eine Betreuungszeit bis einschließlich 5 Stunden täglich vereinbart ist. Eingewöhnungsmonat ist der Monat, in dem das Kind erstmalig eine Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) besucht.“

Ausgehend hiervon ergeben sich dann außerdem Folgeänderungen im Satzungsentwurf:

Im § 4 des Satzungsentwurfs wird - der bisherigen Abs. 8 neu zu Abs. 9,  
der bisherige Abs. 9 neu zu Abs. 10,  
der bisherige Abs. 10 neu zu Abs. 11 und  
der bisherige Abs. 11 neu zu Abs. 12.

Außerdem ist im § 5 Abs. 3 Satz 1 des Satzungsentwurfs als Folge der Verweis zu ändern:

Statt „ ... so gilt auch in diesen Fällen § 4 Abs. 8.“ heißt es dann hier neu „ ... so gilt auch in diesen Fällen § 4 Abs. 9.“

Unter Einfügung dieser vorgeschlagenen Änderungen ergibt sich dann folgender neuer Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss bzw. der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Variante I:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) **gemäß Anlage IV** - mit Einfügung der Änderungen gemäß Beiblatt 1006/19/2 und der Kostenbeitragsvariante I für die Krippenkinder.

#### **oder**

Variante II:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) **gemäß Anlage V** - mit Einfügung der Änderungen gemäß Beiblatt 1006/19/2 und der Kostenbeitragsvariante II für die Krippenkinder.

#### **Anlage:**

Übersicht zu den Stellungnahmen der Kuratorien der Kindertageseinrichtungen und der freien Träger zum Entwurf der neuen Kita-Kostenbeitragssatzung der Stadt Bernburg (Saale)